

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Heike Sudmann, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche  
und Insa Tietjen (DIE LINKE) vom 10.12.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Beiersdorf – wie sieht es aus mit der Standortsicherung und den einverleibten Kleingartenflächen? (II)**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Die Verlagerung der Aerosol-Produktion von Beiersdorf nach Leipzig war bei Abschluss des Grundstückkaufvertrages nicht bekannt. In Drs. 22/2346 schreibt der Senat: „Ebenfalls in Hamburg, auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu der neuen Konzernzentrale, befindet sich im Werk 3 die Tochtergesellschaft Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH (BMH), das größte Produktionszentrum im weltweiten Beiersdorf-Produktionsnetzwerk. Aufgrund der steigenden Nachfrage und des starken Wachstums arbeitet die Aerosol-Produktion der BMH im Werk 3 bereits seit Jahren an der Kapazitätsgrenze. Ein Ausbau der Aerosol-Produktion auf dem Hamburger Werks Gelände ist unter anderem wegen hoher Sicherheitsauflagen aufgrund zu naher Wohnbebauung nicht möglich. Eine Verlagerung dieser Produktionslinie nach Leipzig ermöglicht den Umbau und die weitere Modernisierung des Werks 3.“*

*Wir fragen den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Im Werk 3 der Beiersdorf-Tochtergesellschaft Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH (BMH) an der Troplowitzstraße in Eimsbüttel werden auf 110.000 Quadratmetern Bruttogeschosfläche (Grundstück umfasst rund 75.000 Quadratmeter) verschiedene Kosmetikprodukte hergestellt. Das Hamburger Werk ist weltweit das größte Produktionszentrum von Beiersdorf, in dem auf mehreren Ebenen unter anderem Sprühdeodorants (Aerosole), Deo-Roll-ons, Deo-Sticks, Cremes, Labello, Aftershaves, Gesichtswasser und die Metallverpackungen für Cremes hergestellt werden. Der Produktionsbereich Aerosole nutzt heute weniger als 10 Prozent der Grundstücksfläche der BMH in drei Gebäuden.

Das Werk, in dem nach hohen Sicherheits- und Qualitätsstandards produziert wird, ist bereits in den vergangenen Jahren stetig modernisiert worden. Hierfür wurden Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe getätigt. Die Verlagerung des Produktionsbereiches Aerosole ermöglicht den weiteren Umbau und strukturelle Modernisierung der BMH. Die konkreten Planungen hierfür sind noch nicht abgeschlossen und hängen auch von der konjunkturellen Entwicklung ab.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Beiersdorf AG wie folgt:

**Frage 1:** *Ist das „größte Produktionszentrum“ identisch mit der Aerosol-Produktion?*

*Wenn nein, was umfasst dieses Produktionszentrum?*

**Frage 2:** *Was genau sind die Planungen für den Umbau und die weitere Modernisierung des Werkes 3 der BMH und was wird dort dann noch produziert?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Nein. Im Übrigen siehe Drs. 21/11976 und Vorbemerkung.

**Frage 3:** *In wie vielen Gebäuden erfolgt derzeit direkt oder indirekt die Aerosol-Produktion? Bitte auch die Gesamtquadratmeterzahl der Produktionsstätten aufzuführen.*

**Antwort zu Frage 3:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** *Auf welche Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile kann durch die Verlagerung der Produktionslinie verzichtet werden? Bitte auch hier die Quadratmeterzahl aufzuführen.*

**Antwort zu Frage 4:**

Auf keine. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 5:** *Welche Grundfläche haben diese Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile?*

**Antwort zu Frage 5:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 6:** *Wie viel Quadratmeter Grundstücksfläche werden inklusive Abstandsflächen, Parkplätzen, Anlieferung, Entsorgung et cetera durch die Verlagerung der Produktionslinie frei?*

**Antwort zu Frage 6:**

Keine. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 7:** *Wo kann oder soll der laut Antwort Nummer 9 und 10 in Drs. 22/2346 genannte Ausbau der Forschung & Entwicklung stattfinden: in beziehungsweise auf vorhandenen Gebäuden oder in neu zu errichtenden Gebäuden?*

**Antwort zu Frage 7:**

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Drs. 22/2346.

**Frage 8:** *Welche Grundsätze des flächensparenden Bauens wurden gegebenenfalls zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Beiersdorf vereinbart? Falls es keine Vereinbarung gibt: Wird der Senat auf flächensparendes Bauen auf dem Beiersdorf-Gelände hinwirken?*

**Antwort zu Frage 8:**

Es bleibt dem notwendigen Bebauungsplanverfahren vorbehalten, entsprechende städtebauliche Rahmenbedingungen zu setzen. Dies erfolgt in einem verdichteten Bezirk wie Eimsbüttel unter besonderer Beachtung der allgemeingültigen Bodenschutzklausel des BauGB. Auch liegt es im originären Eigeninteresse der Beiersdorf AG, das volle Potenzial ihrer Flächen auszuschöpfen und Nutzungskonzepte flächensparend anzulegen.

Im Übrigen siehe Drs. 21/11976 und Vorbemerkung.